

1. Wer wird gesponsort?

Als kommunales Unternehmen in der Oberlausitz engagiert sich die Stadtwerke Löbau GmbH seit vielen Jahren für soziale Projekte und Vereine. Wir fühlen uns mit der Region eng verbunden und sind stolz darauf, auch im Jahr 2020 unseren Beitrag hierzu leisten zu können. Wir fördern und unterstützen Vereine, die besondere Projekte zu gemeinnützigen Zwecken realisieren wollen.

Eine zielbezogene Zusammenarbeit zwischen Sponsor und Sponsoringnehmer steht bei uns hier im Vordergrund. Gepaart mit dem Prinzip der Gegenseitigkeit und Partnerschaft kann dies zu einem großen Erfolg in der Öffentlichkeitsarbeit zwischen Verein und Sponsoringgeber führen. Wir betrachten Sponsoring dabei vordergründig als konkrete Ausübung einer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verantwortung.

2. Ziel des Sponsorings?

Unser Ziel ist der Ausbau der Werbeaktivitäten und die damit verbundene Erhöhung des Bekanntheitsgrades sowie den Verkauf der Produkte der SW-L zu fördern. Wir wissen, wie wichtig gerade die Vereinsarbeit für das gesellschaftliche Leben in der Oberlausitz ist und wie sehr die Verantwortlichen unsere Unterstützung verdienen, daher sponsern wir ausschließlich Vereine in der Oberlausitz.

Bei der Ausreichung der Sponsoringmittel sollen durch eine einheitliche Vorgehensweise Transparenz, partnerschaftliches Denken, verantwortliches Handeln und die Nachhaltigkeit der Projekte gefördert werden. Hieran gekoppelt ist eine Gegenleistung der Gesponserten, wie z.B. die werbewirksame Verwendung des Firmennamens bzw. des Firmenlogos des Sponsors, um dessen Wettbewerbsposition besser öffentlich darzustellen.

3. Ablauf und Organisation.

Die Sponsoringmittel werden ausschließlich dem Verein zugutekommen, der die Stadtwerke Löbau das ganze Jahr als Hauptsponsor präsentiert. Es darf kein weiterer branchengleicher Sponsor vertreten sein.

Grundvoraussetzung und zusätzliche Gegenleistung bei Erhalt eines Sponsoringpaketes ist die Ausrichtung eines öffentlichkeitswirksamen Events, an dem sich die Stadtwerke Löbau GmbH am Tag der Veranstaltung vor Ort präsentieren kann.

Jeder Antragsteller bewirbt sich einheitlich und schriftlich mit unseren zur Verfügung gestellten Sponsoringantrag. Bei der Beantragung von Sponsoringmitteln ist eine Bewerbungsfrist zur Einreichung der Anträge zu beachten, diese endet für das Jahr 2020 **am 10.03.2020**. Die Förderung umfasst nur Geldleistungen. Dabei erfolgt die Zuteilung der Sponsoringmittel zweckgebunden. Nur vollständig ausgefüllte Anträge gehen in die Entscheidungsrunde. Alle Anträge werden von uns sorgfältig geprüft. Anschließend erfolgt an alle Antragsteller eine schriftliche Information zur Entscheidung.

4. Kontakt

Bei Fragen zur Teilnahme bzw. zum Ablauf stehen wir Ihnen telefonisch unter 03585/8667 -65 gern zur Verfügung.

Oder Sie schreiben uns eine E-Mail an marketing@sw-l.de.

Stadtwerke Löbau GmbH
Bereich Marketing
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau
marketing@sw-l.de

Wichtige Hinweise

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Parteien und parteinahe Organisationen sowie Gewerkschaften
- Vereine, Projekte und Einrichtungen die Gewalt verherrlichen, fördern oder zur Gewalt aufrufen
- Vereine, Projekte und Einrichtungen, die religiösen oder weltanschaulichen Organisationen angehören
- Vereine, Projekte und Einrichtungen, die auf jegliche Art und Weise dem Ruf oder dem Ansehen der Stadtwerke Löbau GmbH direkt oder indirekt schaden

Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Stadtwerke Löbau GmbH behält sich vor, positiv bewerteten Anträgen auch niedrigere Pakete zuzuordnen.

Bei Zuschlag werden die gegenseitigen Aufgaben und Rechte in einem Sponsoringvertrag fixiert:

- Übereinstimmung der konkreten Förderung mit den Unternehmensinteressen
- Angemessenes Verhältnis von Sponsorenleistung zur Gegenleistung des Gesponserten
- Auflistung zur Streuung der Werbung
- Anzahl der Druckerzeugnisse
- Wettbewerbsklausel
- Laufzeit des Vertrages und Kündigungsmodalitäten

Die Mittelverwendung muss durch Belege nachvollziehbar und transparent dargestellt werden. Alle im Rahmen der Bewerbung vom Antragsteller übergebenen Unterlagen müssen von Rechten Dritter frei sein und dürfen für die Unternehmenskommunikation uneingeschränkt genutzt werden.